

# Studien- und Prüfungsordnung (SPO) MSc in User Experience Design & Data Visualization Studienrichtung Data Visualization (Weisung)

Ausgabestelle: Hochschulleitung (HSL)  
Geltungsbereich: Studiengang  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Version: V01.00  
Ausgabedatum: 06.07.2022

## Gestützt

auf das Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen Art. 1 Abs. 3 vom 23. Juni 2020

---

## I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1  
*Gegenstand und Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt ergänzend zum Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnung den Master of Science FHGR in User Experience Design & Data Visualization.

## II. Zulassung und Immatrikulation

Art. 2  
*Zulassung*

<sup>1</sup> Es gelten die Bestimmungen der Weisung zur Zulassung.  
<sup>2</sup> Zusätzlich zu diesen Bestimmungen gilt:

- a) Die Zulassung setzt Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 voraus.
- b) Die Zulassung setzt Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 voraus.

Art. 3  
*Anrechnung bereits erbrachter Leistungen*

<sup>1</sup> Für die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen gilt die Weisung zur Zulassung für Bachelor-/und Masterstudiengänge.  
<sup>2</sup> Der Antrag zur Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen muss vor dem Antritt des Studiums an die Studiengangadministration erfolgen.  
<sup>3</sup> Die Studienleitung entscheidet abschliessend über die Anrechnung von schon erbrachten Studienleistungen.

Art. 4  
*Studiengangsspezifische Zusatzkosten*

<sup>1</sup> Für Exkursionen, Study Trip, Befragungen im Rahmen von Studienarbeiten etc. können zusätzliche Kosten zu den Studiengebühren anfallen.

### III. Studium

- Art. 5  
*Struktur des Studiums*
- <sup>1</sup> Das Studium wird als Teilzeitstudium angeboten.
  - <sup>2</sup> Der Studienort ist Chur, einzelne Lehrveranstaltungen können auch an anderen Orten stattfinden.
- Art. 6  
*Curriculum*
- <sup>1</sup> Das Curriculum ist dem Anhang zu entnehmen. Änderungen im Curriculum sind vorbehalten.
  - <sup>2</sup> Die Module der Studienrichtung sowie die Masterarbeit (gewichtete schriftliche + mündliche Note) müssen bestanden sein.
  - <sup>3</sup> Aus der Wahlpflichtmodulgruppe müssen Module im Umfang von mindestens 8 ECTS bestanden werden.
  - <sup>4</sup> Wahlmodule können im Umfang von maximal 4 ECTS zum Studiengang angerechnet werden. Wahlmodule können ein Angebot der gewählten Studienrichtung, zusätzliche Wahlpflichtmodule sowie Module aus einer der nicht gewählten Studienrichtungen des Studienganges sein. Wahlmodule können auch an einer anderen Hochschule im Rahmen eines auf Master Studierende ausgerichteten Studienangebotes mit mindestens 4 ECTS absolviert werden. Wahlmodule, die an einer anderen Hochschule absolviert werden, sind zu beantragen und durch die Studienleitung vorgängig zu bewilligen.

### IV. Prüfungs- und Promotionsverfahren

- Art. 7  
*Prüfungsverfahren*
- <sup>1</sup> Anzahl, Form und Dauer der Leistungsnachweise sind den jeweiligen Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.
- Art. 8  
*Leistungsnachweise*
- <sup>1</sup> Die Abmeldung von einem Modul hat spätestens 10 Arbeitstage vor dem ersten Leistungsnachweis im betreffenden Modul schriftlich bei der Studiengangadministration zu erfolgen.
  - <sup>2</sup> Bei einer Modulwiederholung ist eine Abmeldung vom Modul nicht möglich.
  - <sup>3</sup> Die Noten von Leistungsnachweisen, die während dem Semester erbracht werden, werden durch die Dozierenden unmittelbar nach der Leistungsbewertung bekanntgegeben.
  - <sup>4</sup> Modulnoten sind zum offiziellen Termin für die Notenbekanntgabe der FH Graubünden einsehbar.
  - <sup>5</sup> Die Einsicht in Modulprüfungen ist einmalig bei einer durch den Studiengang organisierten Prüfungseinsicht möglich. Während der Prüfungseinsicht können die Studierenden Notizen machen. Sie dürfen die Prüfungen aber nicht kopieren, fotografieren und mit anderen Prüfungen vergleichen.

Art. 9

*Nicht-Bestehen von Modulen*

<sup>1</sup> Die Modulbeschreibung legt fest, ob und in welcher Form eine Nachprüfung angeboten wird. Für die nachfolgend aufgeführten Module wird keine Nachprüfung angeboten:

- Consultancy Project
- Masterthesis

<sup>2</sup> Die Form und Dauer einer Nachprüfung für ein Modul kann von der Form und Dauer der regulären Leistungsnachweise abweichen

## **V. Abschliessende Bestimmungen**

Art. 10

*Inkrafttreten und Gültigkeit*

<sup>1</sup> Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt per 1. September 2022 in Kraft.

<sup>2</sup> Die Studienordnung gilt für Studierende mit Studienbeginn ab Herbst 2022

## **Fachhochschule Graubünden**

Prof. Jürg Kessler  
Rektor

Prof. Martin Studer  
Prorektor

# Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) MSc in User Experience Design & Data Visualiza- tion Studienrichtung Data Visualization

Ausgabestelle: Hochschulleitung (HSL)  
Geltungsbereich: Studiengang  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Version: V01.00  
Ausgabedatum: 06.07.2022

## I. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 *Änderungen* <sup>1</sup> Änderungen bezüglich Art, Anzahl und Inhalt der Module bleiben vorbehalten.
- Art. 2 *Abkürzungen* <sup>1</sup> Folgende Abkürzungen für den Typ werden verwendet:
- a) «PF» Pflichtmodul
  - b) «WPF» Wahlpflichtmodul
  - c) «W» Wahlmodul

## II. Wahlpflichtmodule (8 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kurs- name	Kurs- ECTS
<b>DADE</b>	Dashboard Design	4	WPF	-	-
<b>WDA</b>	Web Data Analytics	4	WPF	-	-
<b>HCI</b>	Human Computer In- teraction	4	WPF	-	-
<b>VIS- DES</b>	Visual Design	4	WPF	-	-

Tabelle 1 Wahlpflichtmodule

### III. Research Methods (8ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
RDQM	Research Design and Qualitative Methods	4	PF	-	-
QUANT	Quantitative Methods	4	PF	-	-

Tabelle 2 Research Methods

### IV. Consultancy Projects (12 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
CP1	Consultancy Project 1 and Project Management	7	PF	Consultancy Project 1	5
			PF	Project Management	2
CP1	Consultancy Project 2	5	PF	-	-

Tabelle 3 Consultancy Projects

### V. Master Thesis (18 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
MT	Masterthesis	18	PF	Proposal Masterarbeit	3
			PF	Masterarbeit	15

Tabelle 4 Master Thesis

### VI. Wahlmodul (4 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
WM	Wahlmodul	4	W	-	-

Tabelle 5 Wahlmodul

### VII. Pflichtmodule Data Visualization (40 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
AI	Artificial Intelligence	4	PF	-	
DSC	Data Science	4	PF	Explorative Data Analytics	2
				Methods and Algorithms	2
DV	Data Visualization	4	PF	-	-
DM	Data Management	4	PF	-	-
KEE	Knowledge Engineering and Extraction	4	PF	-	-
PY	Programming Python	4	PF	-	-
SVIS	Scientific Visualization	4	PF	-	-
SOFT	Software Architecture and Design	4	PF	-	-
TA	Text Analytics	4	PF	-	-
VANA	Visual Analytics	4	PF	-	-

Tabelle 6 Pflichtmodule Data Visualization

### VIII. Abschliessende Bestimmungen

Art. 3  
*Inkrafttreten und Gültigkeit*

<sup>1</sup> Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung tritt per 01.09.2022 (Herbstsemester 2022) in Kraft.

### Fachhochschule Graubünden



Prof. Dr. Bruno Studer  
Departementleiter



Prof. Martin Studer  
Prorektor